

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Sebastian Walter und Daniel Wesener (GRÜNE)

vom 21. August 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. August 2025)

zum Thema:

**Kolonialismus erinnern: Sachstand, Veröffentlichung und Umsetzung vom
gesamtstädtisches Aufarbeitungskonzept**

und **Antwort** vom 4. September 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 5. September 2025)

Senatsverwaltung für Kultur und
Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Herrn Abgeordneten Sebastian Walter (GRÜNE) und
Herrn Abgeordneten Daniel Wesener (GRÜNE)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 23668

vom 21.08.2025

über Kolonialismus erinnern: Sachstand, Veröffentlichung und Umsetzung vom gesamtstädtisches Aufarbeitungskonzept

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Am 25. April 2024 wurde der Öffentlichkeit im Haus der Kulturen der Welt im Beisein des damaligen Kultursenators der Entwurf eines gesamtstädtischen Aufarbeitungs- und Erinnerungskonzepts zu Berlins kolonialer Vergangenheit (Erinnerungskonzept) vorgestellt.¹ Dieses Konzept fußt auf einen Auftrag und Beschluss des Abgeordnetenhauses² und ist das Ergebnis eines partizipativen Prozesses unter breiter Beteiligung von Verbänden, Wissenschaft und anderen zivilgesellschaftlichen Akteur*innen.³ Gleichwohl hat sich schon damals die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) eine abschließende Entscheidung über das Erinnerungskonzept als Ganzes und dessen konkrete Inhalte selbst vorbehalten.⁴ Laut

¹ Vgl. u.a.: <https://www.hkw.de/programme/events/kolonialismus-erinnern>

² Vgl. die Drucksachen 18/1788 und 18/2056

³ Vgl. u.a. die Drucksache 19/0954

⁴ Vgl. den Artikel „Erinnerung muss solidarisch sein“ von Susanne Memarnia in der taz vom 26.04.2024: <https://taz.de/Kolonialismus-und-Aufarbeitung/!6007057/>

eigener Auskunft ist der Entwurf in einer „zweiten Phase“ unter Einbeziehung eines „historischen Beirats“ überarbeitet worden.⁵ Die Fertigstellung und Veröffentlichung des finalen Konzepts wurde seitens der SenKultGZ zuletzt für das erste Quartal 2025 in Aussicht gestellt.⁶ Doch das ist bis heute und auch 16 Monate nach der eingangs genannten Präsentation nicht erfolgt.

1. Wann legt der Senat der Öffentlichkeit und dem Abgeordnetenhaus endlich das finale Erinnerungskonzept vor? Aus welchen Gründen hat sich dessen Fertigstellung so lange verzögert bzw. lässt dessen Veröffentlichung weiterhin auf sich warten?
2. Welche inhaltlichen Änderungen wurden an dem im April 2024 vorgestellten Entwurf des Erinnerungskonzepts vorgenommen oder sollen daran noch vorgenommen werden? Welche Gründe führt der Senat dafür an?

Zu 1. und 2.:

Im April 2024 wurden der Arbeitsprozess sowie Eckpunkte des gesamtstädtischen Erinnerungskonzepts zur Aufarbeitung des Kolonialismus in Berlin im Haus der Kulturen der Welt durch Dr. Ibou Diop vorgestellt, der den Prozess federführend koordiniert. Seitdem wurde der Entwurf von den beteiligten zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren bearbeitet und mit dem *Historischen Beirat bei der Senatorin für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt* (SenKultGZ) diskutiert. Inhaltliche Änderungen und Präzisierungen erfolgten zuvorderst auf Initiative der am Prozess beteiligten zivilgesellschaftlichen Gruppen und der Autorinnen und Autoren und zielten unter anderem auf die Berücksichtigung aktueller erinnerungskultureller Diskurse und Forschungsfragen sowie die Stärkung von Multiperspektivität ab. Der Historische Beirat befasste sich in seiner Funktion als beratendes Gremium eingehend mit dem Konzept und gab fachliche Hinweise, die intensiv redaktionell abgestimmt wurden. Mit einem Vorwort unterstützt der Historische Beirat das Erinnerungskonzept ausdrücklich.

Die Finalisierung des Erinnerungskonzeptes bedarf im Sinne eines für alle Beteiligten tragfähigen Ergebnisses eines sorgfältig umzusetzenden Erarbeitungs- und Abstimmungsprozesses, das zum gegebenen Zeitpunkt, voraussichtlich noch 2025, dem Parlament und der Öffentlichkeit vorgestellt wird.

3. Wer waren bzw. sind die Mitglieder des o.g. historischen Beirats?⁷

Zu 3.:

Der Historische Beirat wird für fünf Jahre gewählt; Mitglieder 2021-2025:

Dr. Manuela Bauche (Historikerin, Freie Universität Berlin, Leiterin des Projekts „Geschichte der Ihnestraße 22“), Silvia Fehrmann (Leiterin Berliner Künstlerprogramm beim Deutschen Akademischer Austauschdienst e.V. / DAAD), Deborah Hartmann (Leiterin der Gedenk-

⁵ Vgl. das Wortprotokoll zu TOP 3 der 44. Sitzung vom Ausschuss für Kultur, Engagement und Demokratieförderung am 09.12.2024, hier S. 17.

⁶ Vgl. ebd.

⁷ Vgl. ebd.

und Bildungsstätte Haus der Wannseekonferenz), Prof. Dr. Axel Klausmeier (Leiter der Stiftung Berliner Mauer), Prof. Nicola Lepp (Fachhochschule Potsdam, Lehrstuhl für Kultur und Vermittlung Studiengang Kulturarbeit), Tom Sello (ehemaliger Berliner Beauftragter zur Aufarbeitung der SED-Diktatur; Mitglied des Vorstands der Robert-Havemann-Gesellschaft e. V.), Dr. Yasemin Shooman (Historikerin, Leiterin Referat AS 5 – Bekämpfung von Rassismus und Unterstützung Betroffener im Arbeitsstab der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration zugleich Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus), Sophie Plagemann (Leiterin der Stiftung Stadtmuseum), Prof. Dr. Johannes Tuchel (Leiter der Stiftung Gedenkstätte Deutscher Widerstand), Prof. i.R. Dr. Michael Wildt (Humboldt-Universität zu Berlin - Lehrstuhl für Deutsche Geschichte im 20. Jahrhundert mit Schwerpunkt im Nationalsozialismus)

4. Inwieweit beabsichtigt der Senat, das Erinnerungskonzept umzusetzen? Welche konkreten Planungen gibt es diesbezüglich, welche Zeitschiene liegt denen zugrunde und wie sehen die jeweils nächsten Schritte für eine Realisierung aus? (Bitte um eine separate Darstellung der einzelnen Maßnahmen)

Zu 4.:

Konkretisierungen zur Umsetzung des Erinnerungskonzeptes werden zum gegebenen Zeitpunkt erörtert, u.a. um die Ergebnisse der parlamentarischen Befassung zu berücksichtigen.

- 4.1. Wer hat seitens des Senats zukünftig die Federführung für das Erinnerungskonzept bzw. dessen Umsetzung inne? Welche sonstigen Fachverwaltungen, öffentliche Stellen, Einrichtungen und Institutionen sind an der Umsetzung beteiligt? Wie erfolgt die ressortübergreifende Steuerung: Gibt es Zuständige in allen beteiligten Fachverwaltungen und eine gemeinsame Steuerungsrunde?

Zu 4.1.:

Die für Erinnerungskultur zuständige SenKultGZ hat 2022 das Team „Erinnerungskonzept Kolonialismus“ am Stadtmuseum Berlin beauftragt, das von Dr. Ibou Diop geleitet wird und dem federführend die Arbeit am Erinnerungskonzept und die Koordination von dessen Umsetzung obliegt.

Seit 2024 entwickelte sich das Team zu einer Geschäftsstelle weiter, die an der Einrichtung eines Berliner Lern- und Erinnerungsortes Kolonialismus arbeitet und hierzu koordinierend tätig ist. Das Konzept für diesen Ort soll auf den Erkenntnissen und Arbeitsstrukturen aufbauen, die im Zuge der Erstellung des Erinnerungskonzepts entstanden und nutzbar gemacht worden sind.

Für die ressortübergreifende Aufarbeitung des Kolonialismus ist die Landesstelle für Entwicklungszusammenarbeit bei der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe (SenWiEnBe) zuständig, die hierzu im Jahr 2020 die „Koordinierungsstelle Gesamtstädtischer Aufarbeitungsprozess zu Berlins kolonialer Vergangenheit“ beim Verein „Decolonize Berlin“ eingerichtet hat.

4.2. Welche Rolle kommt in diesem Zusammenhang – auch mit Blick auf den gesamtstädtischen Charakter des Konzepts – den Berliner Bezirken zu? Auf welche wissenschaftliche und sonstige fachliche Hilfestellung können die etwa im Fall von Straßenumbenennungen zurückgreifen?

Zu 4.2.:

Die Mitwirkenden in den Bezirken können auf etablierte Strukturen zur Beratung zurückgreifen, die in den letzten Jahren geschaffen worden sind. Hierzu gehören etwa die Kompetenzstelle DeKolonisierung (Leitung: Dr. Lorraine Bluche), das Team Lern- und Erinnerungsort (Leitung: Dr. Ibou Diop) bei der Stiftung Stadtmuseum sowie die „Koordinierungsstelle Gesamtstädtischer Aufarbeitungsprozess zu Berlins kolonialer Vergangenheit“, die im Mai 2020 zur Erarbeitung ressortübergreifender Maßnahmen beim zivilgesellschaftlichen Akteur Decolonize Berlin e.V. eingerichtet wurde. Der dort entwickelte Maßnahmenkatalog umfasst insbesondere die für die Geschäftsbereiche Bildung, Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung, Kultur und internationale Beziehungen zuständigen Senatsverwaltungen und adressiert ebenfalls die Bezirke.

4.3. Welche der bisher beteiligten Stakeholder an dem partizipativen Prozess – von Institutionen wie der Stiftung Stadtmuseum, über die Koordinierungsstelle vom Bündnis Decolonize Berlin, bis zu den diversen zivilgesellschaftlichen Initiativen, Vereinen und Verbänden – sind auch an der Umsetzung des Erinnerungskonzepts beteiligt und in welcher Form? Welche Akteur*innen treten ggf. neu hinzu?

Zu 4.3.:

Siehe Antwort zu Frage 4.

4.4. Inwiefern hat der Senat die notwendige finanzielle Vorsorge für die Umsetzung des Erinnerungskonzepts für 2026 f. getroffen? Welche zusätzlichen Mittel sind dafür – jenseits der bisherigen Fördermaßnahmen im Bereich der Aufarbeitung und Erinnerung kolonialen Unrechts⁸ – gemäß dem Senatsentwurf für das Haushaltsgesetz 2026/27 in den kommenden beiden Jahren vorgesehen?

Zu 4.4.:

Die SenKultGZ wird die Finanzierung zum gegebenen Zeitpunkt darstellen; angesichts der angespannten Haushaltslage zielen die Bemühungen derzeit darauf ab, bereits geschaffene Strukturen langfristig zu erhalten.

5. Wie ist der aktuelle Sachstand bei der Umsetzung jener Passage in den Richtlinien der Regierungspolitik, in der es heißt: „Der Senat setzt die Entwicklung eines Gedenkorts der Kolonialvergangenheit Berlins fort.“⁹

⁸ Vgl. die Finanzierung der Koordinierungsstelle Decolonize Berlin gemäß Einzelplan 08, Kapitel 0810, Titel 68542, Teilansatz 13 sowie die Mittel für die Förderung kolonialhistorischer Projekte nebst Projekten der Provenienzforschung in den Bezirken gemäß Einzelplan 27, Kapitel 2708, Titel 68620

⁹ Siehe Drucksache 19/0980, hier S. 68

Zu 5.:

Die Projektleitung Gesamtstädtischer Lern- und Erinnerungsort (unbefristete Stelle) am Stadtmuseum wird bei dem Vorhaben durch weitere Projektstellen unterstützt. Das Team gewährleistet die inhaltlich-konzeptionellen Vorarbeiten für die Errichtung eines zukünftigen Erinnerungsortes. Die SenKultGZ befindet sich hierzu im fachlichen Austausch mit der Arbeitsebene des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien.

6. Wie ist der aktuelle Sachstand betreffs der Wilhelmstraße 92 als Schauplatz der Berliner Afrika-Konferenz von 1884/85? Der ehemalige Kultursenator hatte versprochen, die als Erinnerungs- und Bildungsort „langfristig zu sichern“.¹⁰ Teilt der Senat in seiner aktuellen Zusammensetzung dieses Ziel? Falls ja: Mit welchen Auswirkungen? Falls nein: Warum nicht?

Zu 6.:

Der Vermieter der Wilhelmstraße 92 hat im Herbst 2024 erklärt, die Flächen nicht länger an das Stadtmuseum vermieten zu wollen. Trotz intensiver Bemühungen war die Verlängerung des Mietvertrages nicht möglich. Die Wilhelmstraße 92 steht daher bis auf Weiteres nicht als Mietobjekt und Projektraum zur Verfügung.

7. Nachfrage zur Drucksache 19/23 481: Zur Frage nach dem Anliegen, den U-Bahnhof Anton-Wilhelm-Amo-Straße zu einem dekolonialen Erinnerungsort zu machen, lassen die Berliner Verkehrsbetriebe Anstalt öffentlichen Rechts (BVG) über den Senat mitteilen, „dass ein solches Anliegen der BVG nicht bekannt ist“.¹¹ Wie erklärt sich der Senat, dass die BVG ausweislich der Drucksache 19/15 783 eine nahezu wortgleiche Frage damit beantwortet hat, „dass eine Erinnerungstafel, wie sie auch im U-Bahnhof Mendelssohn-Bartholdy-Park zu sehen ist, denkbar ist“?¹²

- 7.1. Inwiefern ist der BVG das Anliegen denn nun tatsächlich (nicht) bekannt?

Zu 7. und 7.1.:

Bei den Berliner Verkehrsbetrieben (BVG) sind keine Anfragen zur Errichtung eines Ortes der Erinnerung oder der Anbringung einer Gedenktafel an der genannten U-Bahnstation eingegangen.

- 7.2. Inwieweit teilt der Senat die Auffassung, dass der U-Bahnhof schon aufgrund seiner Namensgeschichte ein geeigneter Ort dafür wäre, um durch dokumentarische Hinweise, eine künstlerischen Kommentierung und/oder andere gestalterische Mittel an Berlins koloniale Vergangenheit zu erinnern?

- 7.2.1. Falls nein, warum nicht?

¹⁰ Siehe den oben zitierten taz-Artikel

¹¹ Siehe in der zitierten Drucksache die Frage und Antwort zu 2.

¹² Siehe in der zitierten Drucksache die Frage und Antwort zu 7.

7.2.2. Falls ja: Was unternimmt der Senat gemeinsam mit der BVG, um die Entwicklung eines solchen Informations- und Erinnerungsorts in Zusammenarbeit mit Berlins postkolonialen und afrodiasporischen Initiativen, Verbände und Communities zu ermöglichen?

Zu 7.2., 7.2.1. und 7.2.2.:

Die SenWiEnBe begrüßt die Umsetzung eines gesamtstädtischen Aufarbeitungs- und Erinnerungskonzeptes zu Berlins kolonialer Vergangenheit. Wie sich dieses Konzept für den U-Bahnhof umsetzen lässt, obliegt jedoch der Prüfung und Entscheidung durch die BVG.

8. Verfügt der Senat über sonstige Informationen oder Kenntnisse, die im Zusammenhang mit dem Gegenstand dieser Schriftlichen Anfrage ebenfalls von Belang sind – und falls ja, welche?

Zu 8.:

Nein.

Berlin, den 04.09.2025

In Vertretung

Cerstin Richter-Kotowski

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt